



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzende des Rechtsausschusses
Herr Dr. Werner Pfeil (Mdl)
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers Mdl
Sprecherin für den Rechtsausschuss

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211 -884 2668
Sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

04.06.2024

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Rechtsausschusses am 26.06.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des
Rechtsausschusses am 26.06.2024 um folgenden schriftlichen Bericht:

1. Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 04

In der Vorlage 18/2465 des Ministeriums der Finanzen für die Sitzung des
Haushalts- und Finanzausschusses am 18.04.2024 gab das Ministerium unter
Frage 11 an, keine zentrale Aufstellung über die Entwicklung von
Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung stellen zu können.

In der Beratung der Vorlage in der Ausschusssitzung am 18.04.2024 verwies der
Finanzminister Dr. Optendrenk auf die Entscheidungsfreiheit der einzelnen
Ministerien. Auch erklärte er, dass sein Haus diejenigen Fragen nicht
beantworten könne, die nicht seiner Aufsicht unterlägen.

Vor dem Hintergrund der Intransparenz der Ausweisung von
Selbstbewirtschaftungsmitteln und ihrer Bestände im aktuellen Haushalt
bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht hinsichtlich der
Selbstbewirtschaftungsmittel im Bereich des Ministerium der Justiz.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Wir bitten zum einen um **Stellungnahme** zum beschriebenen Sachverhalt, einer **Aufstellung** der Entwicklung der Mittel von 2013 bis 2023 sowie um die **Beantwortung** insbesondere folgender Fragen:

1. In welcher Höhe sind Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 04 im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen?
2. Wie hoch ist der Mittelabfluss der Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 04?
3. Wurden die Selbstbewirtschaftungsmittel im laufenden Haushaltsjahr gekürzt oder gestrichen, wenn ja in welcher Höhe und in welchen Titeln?
4. Wer sind die Empfänger der Selbstbewirtschaftungsmittel?
5. Falls Empfänger von Selbstbewirtschaftungsmitteln von einer Kürzung oder Streichung dieser Mittel betroffen waren, wann und in welcher Weise wurden sie über die Kürzung oder Streichung der Mittel informiert?
6. In welcher Höhe bestehen vertragliche oder sonstige Verpflichtungen über die Selbstbewirtschaftungsmittel?

2. Reduzierung der Referendarausbildung

In der Anhörung des Rechtsausschusses vom 23.04.2024 „Mehr Wertschätzung für die Justiz bedeutet auch bessere Bezahlung, ein modernes Arbeitsumfeld, professionellere Kampagnen und Achtung vor der Dritten Gewalt sowie ihrer Repräsentanten und Beschäftigten“ auf die Drucksache 18/6363, wurde dargelegt, dass das Justizministerium plane, die Referendarausbildung zu reduzieren und fortan nur noch 3.000 Stellen pro Jahr in Nordrhein-Westfalen hierfür vorzusehen. Diese Maßnahme scheint bereits umgesetzt zu werden, da uns schon jetzt Zuschriften von angehenden Referendarinnen und Referendare erreicht haben, die davon berichten, dass ihr schriftlich angekündigter Termin zur Aufnahme in den Referendardienst aufgrund der Reduzierung der Stellen nicht mehr eingehalten werden könne. Zudem haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der entsprechenden Abteilung des Ministerium der Justiz erklärt, sie dürften keine Auskunft darüber erteilen, wie viele Stellen in der Referendarausbildung gekürzt werden und wie sich dieser Umstand auf die Wartezeiten auswirken.



Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

- Wie viele Referendare wurden bisher – also bis April 2024 in NRW jährlich ausgebildet?
- Wie verteilten sich die Stellen auf die einzelnen OLG-Bezirke und innerhalb der Bezirke auf die Landgerichte?
- Wie viele Referendare werden nunmehr – also ab April 2024 in NRW ausgebildet?
- Wie verteilten sich diese Stellen auf die einzelnen OLG-Bezirke und innerhalb der Bezirke auf die Landgerichte?
- Wurde die Ankündigung, die Referendarausbildung zu reduzieren bereits tatsächlich umgesetzt?
Wenn ja: Warum wurde dies im Laufenden Jahr getan? Denn dies hat Auswirkung auf die „Restplätze“ für das Jahr 2024, sodass nicht gleichmäßig eingestellt werden kann.
Wenn nein: Ab wann wird beabsichtigt, die Referendarausbildung zu reduzieren?
- Welchen Grund hat das Ministerium der Justiz, die Referendarausbildung zu reduzieren?
- Sieht das Ministerium der Justiz die Reduzierung der Referendarausbildung im Einklang mit der – auch immer wieder lobend erwähnten – Einstellungsoffensive für die Justiz?
- Welche Auswirkungen hat das Ministerium aufgrund der künftig dauerhaft reduzierten Absolventenzahlen für die verschiedenen Berufsgruppen, aber insbesondere für die Justiz errechnet?
Erläuterung: Gemessen an den bisherigen Zahlen: Wie viel weniger Absolventinnen und Absolventen finden mit den neuen Ausbildungszahlen nunmehr voraussichtlich in die Justiz? (Hierbei versteht es sich, dass nur Prognosen mitgeteilt werden können).

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers